



# Kanalbenützungsgebühr

## Berechnung

---

Die Kanalbenützungsgebühr errechnet sich aus dem Produkt der Berechnungsfläche und dem Einheitssatz. Die Berechnungsfläche ergibt sich aus der Summe aller an die Kanalanlage angeschlossenen Geschoßflächen.

### **Geschoßfläche = äußerster Umriss des Geschoßes**

Beispiel:

Einheitssatz: € 2,35

Einfamilienwohnhaus

angeschlossene Geschoße: EG mit 120 m<sup>2</sup> und DG mit 100 m<sup>2</sup>

Die Berechnungsfläche beträgt somit 220 m<sup>2</sup>

Ermittlung des Jahresbetrages für die Kanalbenützungsgebühr:

220 m<sup>2</sup> x € 2,35 = € 517,00 (exkl. Ust.)

# Kanaleinmündungsabgabe

Einheitssätze je nach Kanalsystem:

Mischwasserkanal: € 17,30,--/m<sup>2</sup> Berechnungsfläche

Schmutzwasserkanal: € 13,23,--/m<sup>2</sup> Berechnungsfläche

Regenwasserkanal: € 8,72,--/m<sup>2</sup> Berechnungsfläche

Die Höhe der Kanaleinmündungsabgabe ergibt sich aus dem Produkt der Berechnungsfläche mit dem Einheitssatz. Die Berechnungsfläche wird so ermittelt, dass die Hälfte der bebauten Fläche mit der um 1 erhöhten Zahl der an die Kanalanlage angeschlossenen Geschoße multipliziert und das Produkt um 15 v.H. der unbebauten Fläche vermehrt wird.

Beispiel:

Liegenschaft: 800 m<sup>2</sup>

Wohnhaus: 100 m<sup>2</sup>

angeschlossene Geschoße: 3 (KG., EG. und DG)

Mischwasserkanalsystem: Einheitssatz S € 17,30

**... leben voller Möglichkeiten**

---

Ermittlung der Berechnungsfläche:

$$100 : 2 \times (3+1) + (500 \times 15 \%) =$$

$$50 \times 4 + 75 = 275 \text{ m}^2$$

Kanaleinmündungsabgabe:  $275 \text{ m}^2 \times \text{auf } \text{€ } 17,30 = \text{€ } 4.757,50$  (exkl. UST.)